

**Betreff:** AW: [EXTERN] Re: Einschätzung zu Cloudflare als Unterauftragsverarbeiter von itslearning /SHREMS II

**Von:** [REDACTED] bimi.landsh.de>

**Datum:** 17.08.2020, 11:11

**An:** [REDACTED]@datenschutzzentrum.de>

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für die erste Einschätzung zu Cloudflare, die mir bestimmt weiterhelfen werden.

Leider steht noch immer die Stellungnahme von itslearning zum genauen Umfang der bei cloudflare genutzten Dienste und der Verarbeitungsorte aus.

Viele Grüße

[REDACTED]  
III DSB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] datenschutzzentrum.de>

Gesendet: Freitag, 14. August 2020 12:19

An: [REDACTED] (MBWK) [REDACTED]@bimi.landsh.de>

Cc: [REDACTED] datenschutzzentrum.de>

Betreff: [EXTERN] Re: Einschätzung zu Cloudflare als Unterauftragsverarbeiter von itslearning /SHREMS II

Hallo [REDACTED]

danke für Ihre E-Mail und Ihre Nachfrage.

Soweit ich die Einbindung von Cloudflare nachvollziehen konnte, wird der Datenverkehr zu den its-Learning-Servern bei Amazon durch die Infrastruktur von Cloudflare geleitet und dort ggf. bei DDOS-Angriffen gefiltert.

Grundsätzlich stellt sich mir hier die Frage, ob die Datentransfers im Internet, bei denen durch das Routing ja nie ausgeschlossen werden kann, dass ein Transport über außereuropäische Leitungen und Netzkomponenten läuft, auch als eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO zu sehen ist und/oder ob dies aufgrund der technischen Gegebenheiten toleriert wird.

Zumindest sehen wir es als Verarbeitung im Sinne der DSGVO, wenn Verantwortliche den Datenstrom aktiv über außereuropäische Leitungen lenken, beispielsweise durch die Einbindung von Dienstleistern, die erklären, dies zu tun.

Die Firma Cloudflare bietet zahlreiche (Sicherheits-)Dienstleistungen an, die neben der Abwehr von DDOS-Angriffen auch eine Inhaltskontrolle beinhalten können (z. B. bei Nutzung einer Web Application Firewall); ebenso werden Angriffsanalysen inkl. Protokollierungen angeboten.

a) Sofern eine Inhaltsanalyse erfolgen sollte, wäre dies mit einer Kenntnisnahme der Daten verbunden. Sollte diese außerhalb der EU/des ERW erfolgen, wären die Aussagen des EuGH zu den Standardvertragsklauseln sowie ggf. des Privacy Shield zu beachten. Dies würden wir im Hinblick auf die Inhaltsdaten Minderjähriger im Schulumfeld kritisch sehen.

b) Sofern keine Inhaltsanalyse, sondern nur ein Routing verschlüsselter Verbindungen erfolgt, wären Metadaten betroffen (u.a. IP-Adressen der benutzten Geräte). Auch hier sollte eine Verarbeitung dieser Daten vertraglich + konfigurativ gesichert innerhalb der EU /des EWR erfolgen.

Ist hingegen beabsichtigt, die Verarbeitung auch dieser Daten außerhalb der EU

/des EWR, sind vertragliche Regelungen für einen Datenexport zu treffen.

Eine "zufällige" Verarbeitung außerhalb der EU (beispielsweise weil ein Zugriff bei einem Gerätestandort außerhalb der EU [Urlaub] über die dort nächstgelegenen Systeme des Dienstleisters und somit außerhalb der EU erfolgt) würde ich tolerieren. Ist hingegen eine Verarbeitung außerhalb der EU "geplant", sind Regelungen zu treffen.

Ich hoffe, Ihnen helfen diese Informationen erst einmal weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Am 03.08.2020 um 12:33 schrieb [REDACTED] [pimi.landsh.de](mailto:pimi.landsh.de):

Hallo [REDACTED]

wie gerade telefonisch angekündigt, sende ich Ihnen im Anhang zwei Mails, die ich an Cloudflare Deutschland und itslearning versendet habe, um im Zeichen des Eu-GH-Urteils Klarheit über die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter und die Datenströme zu erhalten. Leider liegen mir noch keine erschöpfenden Antworten vor.

Über die Nutzung von AWS in der EU-Region und mit eigener Verschlüsselung durch itslearning hatten wir ja bereits gesprochen und hier (Zeitpunkt vor den Eu-GH-Urteil) keine Untersagungsgründe aus datenschutzrechtlicher Sicht gesehen. Durch die Nutzung von Cloudflare und der damit m. E. verbundenen Datendurchleitung durch die Server von Cloudflare ergibt sich jedoch auf dem Übertragungsweg eine neue Baustelle.

Grundsätzlich stellt sich mir hier die Frage, ob die Datentransfers im Internet, bei denen durch das Routing ja nie ausgeschlossen werden kann, dass ein Transport über außereuropäische Leitungen und Netzkomponenten läuft, auch als eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO zu sehen ist und/oder ob dies aufgrund der technischen Gegebenheiten toleriert wird.

Sowohl itslearning als auch Cloudflare setzen bei der Datenverarbeitung auf die Standardvertragsklauseln. Nach dem Eu-GH-Urteil sind diese ja jetzt näher zu untersuchen bzw. auf Einklang mit dem jeweiligen nationalen Recht (hier US-Recht -> Cloudact etc.) zu prüfen. In den FAQs des EDPB wird unter 5) der Weg und die Grenzen aufgezeigt, unter Standardvertragsklauseln mit US-Dienstleistern zu arbeiten. Hier ist das Fazit, dass aus Sicht des Eu-GH die USA kein angemessenes Schutzniveau bietet und verwies auf den Einzelfall und die ggf. zusätzlich zu ergreifenden TOMs; eine grundsätzliche Untersagung erfolgt also nicht.

In einer ersten kurzen Antwort auf eine vorangegangene Anfrage bei itslearning erhielt ich folgende Aussagen:

...hier die Stellungnahme unseres Datenschutzbeauftragten [REDACTED], die ich im Original belasse:

- All processing of personal data on itslearning happens in the EU/EEA.
- Itslearning has no sub-processors that use privacy shield as a transfer mechanism.

- We only use AWS for processing in Europe (Frankfurt) so we do not consider our AWS processing to constitute a data transfer outside of EU/EEA. (It should be noted that AWS DPAs are based on EU standard contractual clauses, not privacy shield. EU Standard Contractual Clauses were affirmed as valid in the CJEU ruling.)

Auf Nachfrage ausdrücklich eingeschlossen sind Cloudflare und Ziggeo

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Einschätzung hinsichtlich der Einbindung von Cloudflare und den Einsatz von itslearning unter der neuen Rechtslage mitteilen könnten, damit ich die Informationen dann in die DSFA für itslearning einfließen lassen kann.

Vielen Dank und viele Grüße

[REDACTED]  
- III DSB -

[Kunden\_03:Kreation:WIMI\_Dachmarke:WIMI\_Ministerium:WIMI\_Email:mailabbinder\_01.png]  
[cid:image006.png@01D59FAA.CA23D3E0]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter der öffentlichen Schulen  
Brunswiker Str. 16-22  
24105 Kiel

T +49 431 988 [REDACTED]  
F +49 431 98 [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]@bimi.landsh.de>

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)<<http://www.schleswig-holstein.de/>>

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

--

--  
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.  
+49 431 988 [REDACTED], Fax -1223 [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) -  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation: <https://datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/>